



**Beschlussvorlage**

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/940  
Erfassungsdatum: 02.02.2017

**Beschlussdatum:**

**Einbringer:**  
Dr. Ulrich Rose

**Beratungsgegenstand:**  
Auswirkungen auf die Emission von Treibhausgasen (Climate Mainstreaming)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	14.02.2017	6.14				
Ortsteilvertretung Riems	20.02.2017	6.3	zur Kenntnis genommen			
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	20.02.2017	7.3	zur Kenntnis genommen			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	07.03.2017	6.8	zurückgezogen			
Hauptausschuss	20.03.2017					
Bürgerschaft	03.04.2017					

**Beschlusskontrolle:** Termin:  
Bürgerschaft 17.07.2017

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die UHGW verpflichtet sich zur Einführung und Umsetzung von „Climate Mainstreaming“.

Dieser international gebräuchliche Begriff "Climate Mainstreaming" beschreibt, dass Vorhaben, Planungen, Handlungen und Förderungen der Stadt grundsätzlich dem Ziel des Klimaschutzes unterliegen und der Maßgabe, die Emission von Treibhausgas im Sinne des Übereinkommens von Paris schnellstmöglich zu reduzieren. Alle Vorhaben, Planungen, Handlungen und Förderungen der Stadt sind folglich an den Erfordernissen des Klimaschutzes auszurichten.

Die Auswirkungen auf die Emission von Treibhausgasen sind bei allen Maßnahmen und Beschlüssen zu ermitteln und anzugeben, beispielsweise in der Weise, wie es bei Auswirkungen von Beschlüssen auf den kommunalen Haushalt gehandhabt wird. Im Falle eventueller Mehremissionen ist entsprechend ein Ausgleich einzuplanen und konkret zu benennen.

Umgekehrt sind alle Aktivitäten zu unterlassen, die die Ziele des Klimaschutzes erschweren und behindern. Verwaltungsakte der UHGW dürfen nicht zu klimaschädlichem Verhalten anhalten oder ermutigen.

Zu diesem Zweck ist der Anhang an Beschlussvorlagen und Anträgen um die Angaben zum

„Climate Mainstreaming“ wie folgt zu ergänzen:

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja       Nein:

	Energieeinsparung (in %)	CO2-Reduktion (in %)	Erhöhung Energieverbrauch (in %)	Erhöhung CO2-Ausstoß (in %)
1				

**Sachdarstellung/ Begründung**

Die UHGW hat außer dem Klimaschutzkonzept 2010 (B191-10/10) ein Klimaschutzbündnis (B182-08/10), einen 10-Punkte Plan zum Klimaschutz (B385-25/07), einen Masterplan „100% Klimaschutz“ (B223-09/15) beschlossen sowie Maßnahmen zum nachhaltigen und wirtschaftlichen Bauen (B453-25/12).

Diese Beschlüsse sollen durch den vorliegenden Antrag fortgeschrieben und konkretisiert werden.

ENTWURF